

zeichnet, ließe sich auch mit den Einsichten in die Bedeutung der Mystik für Luther ins Gespräch bringen (201–211). Dass es neben den von Barniske nachgezeichneten Formen der Lutherdeutung auch noch einen heroischen Typus gibt, zeigt der Beitrag von *Peter L. Oesterreich* (323–333), für den Luther zum Begründer eines vor allem in Romantik und Idealismus wirksamen Topos der Veridiktion der deutschen Sprache wird (332).

Auf welche komplexe Sachverhalte man sich für eine ernsthafte Untermauerung einer solchen These freilich hätte einlassen müssen, hätte ein Blick auf die dem Werk gewidmeten Beiträge zeigen können: Die gründliche Untersuchung von Luthers Übersetzung von *Stefan Seiler* (41–70) weist darauf hin, dass es für Luther gelegentlich die hebräische Sprache „besser mache als das Deutsche“ (53). Angesichts der Zusammensetzung der Beiträge liegt es nahe, dass der Band, schon wie in diesem Beitrag, besonders Luthers Umgang mit der Bibel würdigt: *Michael Pietsch* (19–39) und *Christoph Strecker* (71–126) bringen auf unterschiedliche, aber jeweils inspirierende Weise Luther in das Gespräch mit aktuellen Debatten – der Kanonizität des Alten Testaments einerseits, der Veränderungen des Paulusbildes seit Aufkommen der „New Perspective“ andererseits – ins Gespräch. Die Kirchengeschichte ist durch *Andreas Gößners* Beitrag zu Luthers Bild von den mittelalterlichen Kaisern (127–145) und *Ingo Klitzschs* ausführlichen, quellengesättigten Beitrag über „Luthers Juden“ in Aurifabers Tischredensammlung vertreten, in welchem der Vf. sich als souveräner Kenner dieses komplexen Materials vorstellt (147–199). Die Wirkungsgeschichte wird in Theologiegeschichte – *Friedemann Barniske* zu Friedrich Brunstäd (213–233) – und Kulturgeschichte – *Klaus Raschzok* über das Theater (235–275) und *Renate Jost* über Christkind und Engel (312–322) – exemp-

larisch betrachtet. Eine Art Vermächtnis stellt der Bezug der vier reformatorischen Sola auf das Konzept der Salutogenese durch *Andreas von Heyl* dar (295–309), der während der Korrekturen an dem Band plötzlich verstarb.

Der vorliegende Band erhebt nicht den Anspruch, für die Ewigkeit oder auch nur die nächsten Jahrhunderte geschrieben zu sein – er gilt dem theologischen Moment, und darin ist er anregend und weiterführend.

Volker Leppin

Ute Mennecke/Hellmut Zschoch (Hg.): **Von des christlichen Standes Besse- rung – 500 Jahre Reformation**, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2017, 243 S., einige Abb. – ISBN 978-3-374-05231-8.

Ringvorlesungen wurden 2017 an den deutschen theologischen Fakultäten in großer Zahl gehalten, und wahrscheinlich werden etliche auch im Druck erscheinen. Der anzuzeigende Band ist ein Gemeinschaftswerk der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn und der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. Und da er 500 Jahre Reformation behandelt, sind die Beiträge von verschiedener Natur und auch von verschiedenem Gewicht.

Hellmut Zschoch stellt in einem vorzüglichen Auftakt den „31. Oktober 1517: Wie die Reformation beginnt“ (19–33) dar, quellennah und perspektivenreich. *Ute Mennecke*s Beitrag widmet sich dem Problem, „Wie eine evangelische Kirche entsteht“ (35–51) und mündet in die Frage: „Was ist und wozu brauchen wir eine Kirche?“, anhand deren sie mit Recht die Notwendigkeit der Gemeinde für das Glaubensleben begründet. („BoA“ war einmal eine gute Adresse – benutzerfreundlicher wäre es freilich, die Zitate

nach den inzwischen gängigen Ausgaben nachzuweisen.) *Udo Rütterswörden* bietet in „Das ‚Gesetz‘ bei Martin Luther“ (53–66) Ein- und Ausblicke auf Geschichte und Gegenwart. *Martin Karrers* Beitrag „Ein Meilenstein in der Geschichte der Bibel. Luthers Übersetzung der Heiligen Schrift“ (67–101) präsentiert interessante Ausführungen zur Geschichte des Kanons und zur Revision der Lutherbibel 2017, bei einigen Unschärfen in anderen Bereichen. (Gedruckte Internetadressen sind freilich ein Horror – sie nützen niemandem, Bibliothek und Signatur helfen da wesentlich weiter.) *Johannes von Lüpke* liest in „Über und in allen Ständen. Christliches Leben in weltlichen Strukturen“ (103–116) Luthers Adelschrift mit Blick auf die Gegenwart und erinnert daran, „dass alles kirchliche Handeln der Besserung des Lebens dienen sollte“ (104). *Matthias Benad* behandelt unter „Diakonie als Reform des Gemeinwesens. Vom Umgang mit Armut und Andersheit seit der Reformation“ (131–161) in diachroner Perspektive verschiedene Konzepte und Einrichtungen der „Diakonie“, unter ihnen auch die Leisniger Kastenordnung (136–141). Der historisch wenig informierte und theologisch undeutliche Beitrag von *Hartmut Kreß* „Gewissens- und Religionsfreiheit – eine Folge der Reformation?“ (163–177) geht stärker auf die Toleranz- als auf die Gewissensfrage ein und sucht anstelle von Impulsen seit der Reformation nach Defiziten in der protestantischen Theologie und Kirche. *Cornelia Richter* thematisiert in ihrem engagierten Beitrag „Die Zeit des Schweigens ist vergangen“ (Luther 1520) – damals wie heute. Noch einmal: Christliches Ethos angesichts politischer Irritationen“ (179–202) christliches Ethos „als optimistische Ermöglichung“ und plädiert im Anschluss an Dtn 6,5, Lev 19,18 und Lk 10,27 dafür, „dass wir in dieser Geschichte wie in unserem

Leben mit Gott rechnen dürfen“ (202). *Reinhard Schmidt-Rost* „Frei werden durch Leistung? Luthers Provokation für die Leistungsgesellschaft“ (203–212) rekurriert in einem sehr persönlich gehaltenen Vortrag auf Buße, Bildung und Beruf und endet mit einer Besinnung auf die Bedeutung der Gnade. Und *Martin Büscher* bietet in „Von des christlichen Standes Rückzug“ eine „wirtschaftsethische Zuordnung von Religion und Wirtschaft“ (213–226): Kenntnisse der Ökonomie seien für Theologen ebenso nötig wie eine Rückbesinnung auf die Werte des Humanen für die Wirtschaft. Schließlich informiert *Henning Wrogemann* in „Reformation oder Erneuerung?“ über „die Frage, ob es Sinn ergibt, im Blick auf den zeitgenössischen Islam von einer ‚Reformation‘ zu sprechen“ (227–241). Er stellt Beispiele islamistischer bzw. befreiungstheologischer Koranhermeneutik vor, beleuchtet Reformentwicklungen im Islam, hält aber die Adaptation historischer Begriffe auf andere „Religionsformationen“ für nicht angemessen.

Der gewichtigste Beitrag, ja, das Herzstück des Bandes ist für mich *Michael Meyer-Blancks* „Vom Altar zum Herzen. Luthers Gottesdienstreform als Quelle moderner Subjektivität“ (117–129). Er nimmt seinen Ausgang von Karl Holls Begriff der Gewissensreligion, interpretiert diesen als „Unvertretbarkeitsreligion“ (119) und reflektiert, was das heißt: „vor Gott stehen, mit Gott sprechen ohne Mittler“. Da geht es um Gewissen, Gewissheit und Gestimmtheit (124), um Wahrheitsgewissheit als „existenzielle Gegebenheit“ (125) und nicht als etwas Objektives und schließlich um das Herz als das Personenzentrum des ganzen, unvertretbaren Menschen. Da ist man im Zentrum der Reformation.

Johannes Schilling